



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA

zur **IV-Zusatzfinanzierung**
am **17. Mai 2009**
www.proIV.ch

Medienmitteilung vom 23. Januar 2009

IV-Sanierung wichtiger denn je

Vor wenigen Tagen beschloss der Bundesrat, die IV-Zusatzfinanzierung am 17. Mai 2009 vors Volk zu bringen. Nun wird dieser Termin, ja sogar die Erhöhung der Mehrwertsteuer, unvermittelt wieder in Frage gestellt. Der Verein Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV» tritt entschieden gegen eine Verschiebung der Abstimmung ein. Er erachtet es als unverantwortlich, die Sozialversicherung ausgerechnet während der sich ankündigenden Wirtschaftskrise finanziell abstürzen zu lassen.

Als die Stimmbürgerinnen und -bürger im Juni 2007 über die 5. IV-Revision abstimmten, wurden ihnen zusätzliche Mittel für die Sanierung der verschuldeten IV versprochen. Am 13. Juni 2008 verabschiedete das Parlament denn auch eine entsprechende Zusatzfinanzierung für die IV; diese sieht unter anderem die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt) vor. Die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Referendum. Mitte Januar legte der Bundesrat den Abstimmungstermin für das Referendum auf den 17. Mai 2009 fest. Wegen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wird dieser Termin nun aber in Frage gestellt. Der Bundesrat diskutiert gegenwärtig, ob die benötigten Mittel für die IV-Zusatzfinanzierung während ein paar Jahren der Bundeskasse entnommen werden könnten.

Das Versprechen einhalten

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind dringend auf eine stabil finanzierte IV angewiesen. Der Verein Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV» steht entschieden hinter der IV-Zusatzfinanzierung, wie sie von den eidgenössischen Räten beschlossen wurde. Nur mit diesem Bündel von sorgfältig geprüften Massnahmen können die Schulden der IV von gegenwärtig rund 12 Milliarden Franken abgebaut werden. Nur so bleibt die IV langfristig leistungsfähig und sicher. Die IV ist eine Sozialversicherung wie die AHV und damit eine Versicherung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Im Fall einer Behinderung können unter gesetzlich klar geregelten Bedingungen Leistungen beansprucht werden. Jene, die heute behindert sind und die Unterstützung der IV benötigen, sind für das seit langer Zeit aufgehäufte Defizit nicht verantwortlich. Seit der Einführung der 5. IV-Revision leisten sie aber einen wichtigen Beitrag zu den Einsparungen. Jetzt ist es an der Zeit, das Versprechen des Parlaments einzulösen und mit befristeten Einnahmenerhöhungen zur Sanierung der IV beizutragen. Ausser Frage steht, dass die IV ab 2010 dringend auf zusätzliche Einnahmen angewiesen ist, um der Schweizer Bevölkerung weiterhin einen Schutz bei Eintritt einer Invalidität bieten zu können.

Die IV- Zusatzfinanzierung

Der «Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung» sieht eine Verfassungsänderung für die Erhöhung der MwSt. um proportional 0,4 Prozentpunkte vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2016 vor. Die Sätze würden von 7,6 auf 8 Prozent, von 2,4 auf 2,5 Prozent und von 3,6 auf 3,8 Prozent steigen. Der Bund erwartet durch die Erhöhung der Sätze zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken pro Jahr, die vollumfänglich zur Tilgung der IV-Schulden beim AHV-Ausgleichsfond eingesetzt würden.

Zusätzlich soll per 1. Januar 2010 ein eigenständiger Ausgleichsfonds für die IV geschaffen werden, damit die Versicherung bei Schwankungen von Ausgaben und Einnahmen nicht mehr durch die AHV querfinanziert werden muss. Um die nötige Liquidität zu schaffen, soll die AHV dem neuen IV-Ausgleichsfonds 5 Milliarden Franken überweisen. Verfügte der Fonds nach einem Jahr über mehr als 5 Milliarden Franken, würde der Überschuss zur Schuldentilgung an den AHV-Fonds zurückbezahlt. Die Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds – rund 360 Millionen Franken pro Jahr – trüge während der Zeit der erhöhten MwSt-Sätze der Bund.

Weitere Informationen zum Verein Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV» und zur IV-Zusatzfinanzierung finden Sie unter www.proiv.ch.

Kontakt:

Für Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Urs Dettling-Nagel, Präsident des Vereins Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV», Mitglied der Geschäftsleitung Pro Infirmis, Tel. 044 388 26 26

Adrian Hauser, Vorstandsmitglied des Vereins Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV», Mediensprecher Procap, Tel. 062 206 88 93